

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 88 Pfg. für die 6 aufgesteckte Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Mr. 9

Sonntag, den 2. März

1919

An die Mitglieder!

Wir halten es für zweckmäßig, wegen unseres Verbandsorgans einige erklärende Worte an die Mitglieder zu richten. In Mitgliederkreisen wird gewiß der Wunsch nicht selten sein, den „Tabak-Arbeiter“ regelmäßig wieder vierseitig herauszugeben. Vereinzelt ist dieser Wunsch bereits an uns gelangt. Die Mitglieder dürfen überzeugt sein, daß wir sehr leicht das Gleiche wünschen; besonders die Redaktion ist mit der jetzigen Beschränkung unzufrieden, da sie ihre liebe Not hat mit der Unterbringung des Stoffes. Schon im letzten Viertel des vorherigen Jahres gönnten wir, mit Beginn des neuen Jahres den Umsatz des Blattes wieder vergrößern zu können. Daraus konnte bis jetzt leider nichts werden. Der Grund dafür ist ja an sich ein erfreulicher, denn wenn wir auch die Beischlagnahme unseres Druckpapiers, von der wir unsere Mitglieder in Kenntnis setzten, überwunden haben, so ist jetzt die starksteigenende Zahl der Verbände mitglieder um die damit verbundene Steigerung der Auflage an unseren Papiermangel schuld. Unser Papierquantum wird jetzt nach dem Verbrauch im vorherigen Jahre und ist an jenem knapp bemessen. Nun hatten wir im 4. Vierteljahr 1918 entsprechend unserer Mitgliederzahl, eine Auflage des „Tabak-Arbeiter“ von 26 000, während wir jetzt durch die starke Zunahme der Mitglieder eine Auflage von nahe 41 000 haben. Daraus ist zu erschließen, daß die uns bewilligte Papiermenge für die erhöhte Auflage nur größter Sparmaßnahmen im Verbrauch notdürftig ausreicht. Wir müssen uns insgesamt so einrichten, daß wir der „Tabak-Arbeiter“ jährlich nicht mehr ganz auffallen lassen brauchen. Selbstverständlich wird versucht, bei der zuständigen Stelle eine größere Papiermenge zu erwirken, um so bald als möglich den Umsatz unseres Verbandsorgans wieder erweitern zu können.

Wir dürfen angeben, daß unser Verband wohl der Hoffnung Ausdruck geben, trotz des augenscheinlich verkleinerten Verbandsorgans Verarbeitung auch ferner denselben schönen Erfolg hat.

Vorstand, Redaktion und Expedition.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Auf Einladung der französischen Gewerkschaftszentrale im Anschluß an die internationale sozialistische Konferenz in Bern eine internationale Gewerkschaftskonferenz in der Zeit vom 9. Februar statt. Gewerkschaftsvertreter aus Frankreich, Schweiz, Deutschland, Österreich, Ungarn, Böhmen, Schweden, Polen, Finnland, Griechenland, Kanada, Großbritannien, Irland und der von der italienischen Ländeorganisationen im Laufe des Krieges abgesplitteten Union di Lavoro nahmen daran teil.

Die Konferenz war keine ordnungsgemäße Tagung des internationalen Gewerkschaftsbundes. Sie an ihr teilnehmenden Vertreter waren mit Ausnahme der Schweizer, Franzosen und Italiener auf der internationalen Sozialistischen Konferenz anwesend und waren beauftragt, an der internationalen Gewerkschaftskonferenz sich zu beteiligen, soviel diese nicht Organisationstragungen des internationalen Gewerkschaftsbundes zum Gegenstand ihrer Beratungen machen. An den Vorberatungen, die an den Tagen vor der Gewerkschaftskonferenz zwischen den Gewerkschaftsvertretern auf der Sozialistischen Konferenz und den Vertretern des schweizerischen Gewerkschaftsbundes stattfanden, wurde alljährlich zum Ausdruck gebracht, daß die Anlässe des internationalen Gewerkschaftsbundes nur von diesem allein herzogen und entschieden werden können. Dementsprechend wurde auch in der ersten Sitzung der Gewerkschaftskonferenz der Vorschlag der Franzosen, die Frage der Gewerkschaftskonferenz des Gewerkschaftsbundes zu beraten, abgeschaut. Die Konferenz setzte aber eine Kommission ein, die über die schweizerische Gewerkschaftskonferenz, in der über die Wiedereinführung einer aktionsfähigen Internationalen beraten werden kann, eine Einigung mit den französischen Delegierten finden sollte. Das Ergebnis der Kommissionserörterungen wurde in einer von Genève am 1. April im Auftrage der Kommunisten vertretenen Resolution niedergelegt. Diese Resolution erklärt, daß der Verlust einer starken internationalen Gewerkschaftsvereinigung eine der wichtigsten Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg der Arbeitersklasse aller Länder sei, und daß daher für die raschste endgültige Wiederherstellung der gewerkschaftlichen Internationalen eingetreten werden müsse. Die Konferenz forderte die in Amsterdam befindliche Zweitstelle des internationalen Gewerkschaftsbundes auf, im Einvernehmen mit den dem Bunde angehörenden Landezentralen und der Korrespondenzstelle der Gewerkschaften aus den Weltkriegen in Paris auf, schlußendlich, präziser, aber bis zum 1. April dieses Jahres, eine weitere internationale Gewerkschaftskonferenz einzuberufen mit der Angabe, die Geschlossenheit der Gewerkschaftsinternationale wiederherzustellen. Die Resolution fordert die einstimmige Annahme der Konferenz. Wie erwartet am Schluß der Konferenz mitsaßen traurig, hatten die meisten von ihm mit dem Führer der französischen Landesorganisation, Rousset, gesuchten Bezeichnungen ein Einvernehmen dahin erzielt, daß die Konferenz des Gewerkschaftsbundes zum Anfang Mai einkommen werden solle.

Die wichtigste Arbeit der Konferenz betraf die Frage eines internationalen Arbeiterschulprogramms. Dieser war von den Gewerkschaften Englands, Frankreichs und Belgien in einer Konferenz in Leeds 1916 beschlossen, das zweite ist das vom internationalen Gewerkschaftsbund im September 1917 in Bern angenommene Arbeiterschulprogramm. Die Unterschiede zwischen den beiden Programmen sind nicht erheblich, und die Gewerkschaftskonferenz machte es zu ihrer Aufgabe, die Differenzen auszugleichen, um zu einem einheitlichen Programm der internationalen Gewerkschaftskonferenz zu kommen. Die wesentliche Differenz bestand in der Frage der Freizeitigkeit. In Leeds hatte man das „Recht auf Arbeit“ überall, wo ein Arbeiter Beschäftigung finden könnte, postuliert und die sozialistische Organisation der Kontraktarbeit als Aufgabe festgelegt. Der Internationale Gewerkschaftsbund dagegen beschränkte sich auf die Proklamation der Freizeit und lehnte in Anschluß an frühere Beschlüsse der internationalen Arbeiterkonferenz und Gewerkschaftskonferenzen die Kontraktarbeit ab. Nachdem Roubaix (Frankreich) erklärte, daß die Franzosen mit ihrer Forderung „Rechts auf Arbeit“ auch nichts anderes wollen, als was die Deutschen unter dem Begriff der Freizeitigkeit verstehen, war der Ausgleich auf der jetzigen Konferenz in Bern schnell herbeigeführt. Sie nahm aus dem Programm des Gewerkschaftsbundes einen Abschnitt über die Freizeitigkeit, ebenso den über das Koalitionsrecht und die Gleichstellung der ausländischen Arbeiter mit den einheimischen in allen Fragen des Arbeiterrights. Ebenso wurde das Verbot der Gewerkschaft von Kindern unter 15 Jahren dem Vertrag entnommen; aber zugleich wurde die Forderung erneut erachtet, daß die allgemeine Schulbildung in allen Ländern einzuführen sei mit dem Ziel, die allgemeine berufliche Bildung vorzubereiten; die höhere wissenschaftliche Bildung müsse allen zulänglich sein. Die Fähigkeiten und Neuerungen der jungen Leute seien durch ihre materiellen Existenzbedingungen nicht behindert werden.

Der Schutz der Jugendlichen im Alter von 15 bis 18 Jahren wurde im wesentlichen dem Programm des Gewerkschaftsbundes geordnet. Die Delegation des englischen Gewerkschaftskontresses, die an der Konferenz teilnahm, ließ zu Protokoll erklären, daß sie jedoch nicht das Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen bei Arbeitern unter 15 Jahren aufheben könne, wenn die sozialen Arbeiter für die Arbeitnehmer die rechtzeitige regelmäßige Erziehung dieses Berufes durchgeführt haben. Zur gleichen Zeit kamen auch die Engländer für den geforderten Schutz der Jugendlichen. Schließlich wurden die Forderungen über den Arbeitsminnenschutz in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes akzeptiert. Eine von sozialistischem Geiste dirigirte Petition an der sozialistischen Frauen Schwedens gegen einen Vertrag der Nacharbeit der Frauen in Betrieben, wo Männer des Berufs arbeiten dürfen, wurde zur Kenntnis genommen, aber ohne weitere Bedeutung gelassen.

Hinsichtlich der Forderung eines Maximalarbeitsstags gingen Konferenz über die späteren Programme von Leeds und Bern aus, indem sie den sofortigen Übergang zum Achtstundentag, oder zur Achtstundenwoche forderten. Dieser Beschluß wurde mit moltiert, daß heute, nachdem der Achtstundentag durch die Revolution in einer Reihe von Ländern zur gesetzlichen Tabakarbeit erfordert ist, und daß dann er in England auf gewerkschaftlichem Wege ebenfalls im wesentlichen durchgeführt wurde, Wohl von einer Übergangsphase nicht mehr geredet werden; darüber hinaus vollständige Einmütigkeit auf der Konferenz; ebenso in der Forderung des Verbots der Nacharbeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens für alle Betriebe, die nicht ihrer Art nach oder einer ersten Gründen auf Nacharbeit angewiesen sind. Ein englischer Antrag, dem Programm einzufügen, daß der freie Samstagmittag in allen Ländern anzutreiben ist, fand einstimmige Zustimmung.

Die Forderungen des Gewerkschaftsbundes bezüglich einer zusammenhängenden Ruhepause von 36 Stunden wöchentlich wurden genehmigt. Die Forderungen betreffend Hygiene und Arbeitsverhältnisse, Heimindustrie, Sozialversicherung, Sozialer, Gewerbeaufsicht usw. wurden ebenfalls übernommen. Daraufhin stellte die Konferenz die Forderung auf, daß in allen Arbeitsgebieten, denen der Durchschnittsverdienst eines Arbeiters oder einer Arbeiterin zu einer gesetzten Lebensführung nicht hinreicht und in den der Abschluß von Lohnvereinbarungen durch Arbeiterverträge auch als unmöglich erachtet, paritätisch zusammenhängende Lohnsätze nach der Aufgabe, rechtsverbindliche Lohnsätze einzustellen.

Erlaubt die Mindener Zentrale?

Wir brachten in Nr. 5 des „Tabak-Arbeiter“ eine Petition, die wir den Nachblättern entnahmen, nach welcher die Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, Sitz Minden, mit dem 1. April 1919 ihre Tätigkeit einstellen. Dazu wird uns nun von der Zentrale geschrieben: „Dazu wird uns nun von der Zentrale geschrieben: Durch eine Anzahl von Zeitungen ist eine nicht von der Zentrale herrührende Mitteilung gegangen, daß sie ihre Tätigkeit mit dem 1. April d. J. einstellen würde. Diese Nachricht ist unzutreffend.“

Versammlung der Zigarettenfabrikanten.

Die „Tabakwelt“ berichtet, daß im Anschluß an eine Hauptversammlung des Verbandes der Deutschen Zigaretten-Industrie, in der einige Statutenänderungen vorgenommen und Herr Direktor Böttner von der Firma A.G. zum Vorsitzenden gewählt wurde, eine allgemeine Versammlung der Zigarettenfabrikanten stattfand, auf der wohl fast die ganze Industrie vertreten war. Herr Dr. Klemm, Präsident des Verbandes, referierte über Arbeit und Erfrage. Dem Referente schloß sich eine eingehende Aussprache an, die die, wie es in dem leider nur kurzen Bericht heißt, Interessengemeinschaft der Deutschen Zigarettenindustrie deutlich bewies und volle Einigkeit der Anschaulungen darstellt.

Verband Süddeutscher Zigarrenfabrikanten.

Es wird berichtet: Nachdem der „Verband der Zigarrenfabrikanten, Sitz Mannheim, e. V.“ einen erheblichen Mitgliederzuwachs aus allen Teilen Süddeutschlands erhielt, seine Interessenvertretung also auf ganz Süddeutschland ausdehnte, wurde der Name der Vereinigung in „Verband Süddeutscher Zigarrenfabrikanten“ umgedeutet. Dementsprechend erfolgte auch eine Wahl neuer Mitglieder in den Verbandsausschuß, dem nunmehr neu angehören die Herren Kommerzienrat Dr. Wulff (Heidenheim), Siegmund Fried (Vandau), Jean Monodotter (Dörsch) und Adelbert Kähn (Heilbronn).

Aus Naschhausen.

Aus Naschhausen. Am 1. Februar hielt die Zunftstelle Naschhausen ihre Mitgliederversammlung ab. zunächst wurden die Anlagen zur Ortsverwaltung und zum Gewerkschaftsortest vorgeführt und die Erreichung erledigt. Unter Punkt 3, Arbeitsergebnisse, wurde von der Versammlung der Beschluss gefasst, dem Arbeiterrat daraus hinzuweisen, daß noch immer verschiedene Tabakarbeiter der Gewerkschaftsleitung zur Last fallen und ihm die Forderung zu stellen, daß nun endlich auch bei der Firma Gleitsmann die Fertigung vom 23. November 1918 durchgeführt wird und die männlichen Kräfte, welche nach der Verfüzung zu entlassen sind, sofort zu entlassen und arbeitslose männliche Kräfte dafür einzustellen. Unter Punkt 4 entpuppte sich eine lebhafte Debatte, worauf der Beschluss gefasst wurde, folgende Protestresolution an Vorstand und Gauleiter einzufinden: „Die am 1. Februar 1919 im Saale zu Naschhausen tagende Tabakarbeiterversammlung der Zunftstelle des Deutschen Tabakarbeiterverbandes zu Naschhausen erhebt gegen die Fehlvereinbarung vom 23. November 1918 für Tabakarbeiter schärfsten Protest und fordert die Gauleiter, sowie den Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes auf, die Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter sofort einer Revision zu unterziehen. Bei dem heutigen schlechten Material, schwächlicher Arbeitszeit und der Herstellung von nur schlanken Zigaretten, deren besser befehlte (frischen-Zigaretten) werden nicht mehr hergestellt, ist es uns nicht möglich, auch nur einigermaßen, mit den schlechtesten Zeigehörnern Schritt zu halten und unsere Familie zu ernähren. Die Zunftstelle des Deutschen Tabakarbeiterverbandes zu Naschhausen erwartet vom Vorstand und von den Gauleitern, da es nun endlich Zeit ist, auch den von sehr schlecht bezahlten Tabakarbeitern unter die Arme zu greifen und gemeinsam mit allen uns zu schaffen, aus Mitteln bessere Lohnverhältnisse zu schaffen, als es die heutigen sind. Den Tabakarbeitern, welche als Pioniere der deutschen Arbeiterbewegung gelten, hände es zu, nicht am leisten, sondern am ersten Schlag zu marschieren, und es ist die höchste Zeit, daß auch der Deutsche Tabakarbeiterverband die Augen aufmacht und den Tabakarbeitern etwas von den enormen Aufschlüssen, welche die Tabakfabrikanten am 13. Januar 1919 auf ihre Fabrikate geschlagen haben, zunehmen läßt. An einer Verwertung an die Gewerkschaftsleitung lasse wir uns auf keinen Fall ein. Die Lage der Tabakarbeiter ist verzweifelt und wie fordern alte Zunftstelle des Deutschen Tabakarbeiterverbandes auf, ähnliche Schritte zu unternehmen und uns in dieser Hinsicht zu unterstützen, denn nur durch Kampf können wir unsere Lage verbessern. Auch die Mitglieder unserer Zunftstelle fordern wir auf, recht zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen.“

Aus Detmold.

Unsere letzte Versammlung bot ein erfreuliches Bild. Es wurden etwa 20 neue Mitglieder aufgenommen. Auch ein Teil der heimgekehrten Krieger besuchte zum ersten Mal nach vier Kriegsjahren wieder eine Versammlung. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder lehrte man sie, wie schwer es ist, bei den kleinen Zünften unter den jetzigen Umständen den Tabakarbeiter zum Gewisssein zu bringen, daß nur die Organisation, die innere Geschlossenheit den Tabakarbeitern bessere Löhne verschafft. Gauleiter Schütte befürchtete, daß für Frauen und Mädchen Stundenlöhne von 18 Pfennigen bezahlt werden. Schließlich konnte wieder eine vollzählige Ortsverwaltung gewählt werden.

Die Tabakversorgung Deutsch-Oesterreichs.

Das Wiener „Fremdenblatt“ schreibt:

Das neue Jahr hat der Finanzverwaltung große, fast unlösbare Aufgaben gestellt, um die Versorgung der Bevölkerung mit Rauchmaterialien sicherzustellen. Die neue Rauchkarte, die in diesen Tagen an die bezugsberechtigte Bevölkerung ausgegeben wird, hat von ihrer Kraftprobe zu bestehen. In amtlichen Kreisen schätzt man die Zahl der neu hinzukommenden Bezieher von Raucherkarten in ganz Oesterreich auf mindestens eine Million. Für diese Million muß nun auch das nötige Material zur Verfügung gestellt werden. Dazu kommt die bereits vor vielen Monaten angekündigte Knappheit in Zigaretten, wodurch in der Verteilung neue Schwierigkeiten entstehen. Die Verwaltung ist bestrebt, solange wie nur irgend möglich, das für das Wiener Publikum vorgesehene Quantum von Rauchmaterial aufrecht zu erhalten. Wie wir nun von befreiter Seite erfahren, ist die Kasse auch für dieses Jahr in Deutschösterreich gesichert. Die Tabakregie Deutschösterreichs verfügt über neun Fabriken und hat mit den auf fremdem Gebiet befindlichen ehemaligen k. k. Fabriken gut

höchst mehr zu tun. Der tschecho-slowakische Staat hat eine einzahl von Fabriken und ist ungefähr ebenso versorgt wie Deutschösterreich. Dagegen hat Polen nur zwei Fabriken in Warsaw und Krakau und leidet an großem Tabakmangel. Über dieses neue Land hat schon eine eigene Regie und sucht seine Betriebe auszudehnen. Der südlawatische Staat verfügt zwar nur über eine einzige Fabrik, doch steht er mit den großen Produktionsländern, wie Serbien und Bosnien, nicht ungünstig für die Zukunft da.

Bei uns werden nun in diesem Jahre die Vorräte an Rohmaterialien und fertigen Materialien sehr vorsichtig gehandhabt werden müssen, damit die gesamte Bevölkerung berücksichtigt werden kann. Es wird daher eine Neuregelung der Tabaksabgabe vorbereitet und tritt am 1. März in Kraft. Diese Neuregelung wird sich keineswegs auf das zu betrachtende Quantum erstrecken, sondern hauptsächlich auf die gestreute Aufteilung der geringer werdenden Zigarrenvorräte. Da aber die Zigarrenraucher nicht unentshädigt bleiben dürfen, so muss ein Ertrag für die entfallenden Zigarren gefunden werden. Dies wird nun in der Weise geschehen, dass die fehlenden Zigarren durch Zigaretten ergänzt werden. Diese Ergänzung wird aber in der Verteilung an die Zigaretten-Stammkunden Schwierigkeiten hervorrufen. Es werden daher viele Zigaretten-Stammkunden anstatt Zigarren Zigarettentabak erhalten. Leider ist es nicht möglich, die Zigarettenraucher durch die Ladenkundenmengen schadlos zu halten, weil die an diese abzugebenden Tabakmengen so gering sind, dass eine Tabakabgabe unmöglich wird. Es wird uns versichert, dass die Finanzlandesdirektion sich dessen bewusst ist, dass die Zigarettenraucher geschädigt werden, doch ist bei dem Stande der Zigarrenvorräte ein anderer Ausweg nicht möglich.

Was die Zukunft unserer Tabakversorgung betrifft, so sieht sie keineswegs rosig aus. Mit den augenblicklichen Vorräten kommen wir recht und schlecht bis gegen Mitte 1920 aus. Die Fabrikbetriebe haben Belästigung nur bis Ende dieses Jahres. Damit aber die Versorgung nicht im Jahre 1920 unterbrochen wird, ist es unabdinglich notwendig, dass neue Rohmaterialien bis spätestens Herbst 1919 hereinkommen. Hinsichtlich gelingt es Deutschösterreich, bis dahin mit dem produzierenden Ausland die notwendigen Vereinbarungen zu treffen. Geschicht dies und sind die gelieferten Quantitäten wieder dem Frieden angepasst, so kann mit einer "normalen Abgabe" von Rauchmaterialien ab Mitte 1920 gerechnet werden. Dies wäre für das Publikum sowohl, wie für die Regie ein freudiges Ereignis.

Die Angestellten der Gewerkschaften in der verfassunggebenden Nationalversammlung.

Entsprechend der hohen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschafts- und Angestelltenorganisationen sind diese besonders während des Krieges immer mehr in das öffentliche Leben getreten. Dieser Bedeutung wird durch die Wahl einer großen Anzahl von Abgeordneten aus den Kreisen der Angestellten der Gewerkschaften und Angestellten besonderer Ausdruck verliehen. Soweit zurzeit eine Übersicht möglich, sind insgesamt 51 Angestellte der freien Gewerkschaften, 20 Angestellte der christlichen Gewerkschaften und 4 der Hirsch-Dunderschen Gewerbetvereine gewählt.

Den freien Gewerkschaften oder deren Institutionen gehören als Angestellte von den Abgeordneten an:

- a) 5 Angestellte der Generalkommission;
- b) 9 Verbandsvorsitzende;
- c) 6 sonstige Vorstandsmitglieder und Redakteure;
- d) 22 Bezirks- resp. Gauleiter und Angestellte der örtlichen Organisationen;
- e) 8 Angestellte der Gewerkschaftskarte (Gewerkschafts- oder Arbeitssekretäre).

Die Angestellten der christlichen Organisationen setzen sich zusammen aus:

- a) 1 Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften;
- b) 5 Verbandsvorsitzende und Redakteure;
- c) 14 Gewerkschafts-, Arbeiter- und Verbandssekretären.

Die in den Hirsch-Dunderschen Gewerbetvereinen Angestellten beliefern die Funktionen:

- a) 1 Vorsitzender des Verbandes Deutscher Gewerbetvereine;
- b) 2 Verbandsvorsitzende, und
- c) 1 Bezirksleiter.

Zusammen 75 Abgeordnete.

Ausführungsverordnung

zur Verordnung über Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter.

Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung veröffentlicht am 4. Februar eine Ausführungsverordnung, wonach die Verpflichtung der Unternehmer gewerblicher Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, betreffs Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, auch die Rechtsnachfolger der früheren Arbeitgeber und diejenigen Personen trifft, die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch oder § 25 des Handelsgesetzbuches für deren Verbindlichkeit haften, sofern sie den Betrieb fortführen. Entsprechendes gilt auch bei einer mehrfachen Rechtsnachfolge oder einem mehrfachen Wechsel der nach den genannten Bestimmungen hastenden Personen.

Die deutschen Gewerkschaften im 3. Vierteljahr 1918.

Von den während der Kriegszeit seitens der Generalkommission vierteljährlich aufgenommenen Statistiken über die Zahl der Mitglieder, der Eingezogenen und Arbeitslosen der Zentralverbände liegt nunmehr das Ergebnis der Erhebung vom 3. Quartal 1918 vor. Durch die Revolutionsepisode hat sich die Aufnahme dieser Statistik stark verzögert, von 7 Verbänden ging kein Bericht ein. Für diese wurden zur Fortsetzung der Statistik die Zahlen des 2. Quartals verbraucht. Das Gesamtergebnis der Statistik wird damit wenig berührt, da es sich fast ausschließlich um kleinere Verbände mit einer Zahl von zusammen 42 028 Mitgliedern handelt, bei denen erhebliche Änderungen des Bestandes vom 2. bis 3. Quartal nicht eingetreten sein dürften. Die Statistik des dritten Quartals verdient deshalb eine besondere Beachtung, weil sie die Schiefe vor Abschluss des Wallensteinschlages ist und den Einfluss des Krieges auf die Gewerkschaften annähernd in dessen Höchstmaß darstellt.

Die Mitgliederzahl der Zentralverbände betrug am Schlusse des 3. Quartals insgesamt 1 415 452, darunter 1 040 045 männliche und 373 407 weibliche Personen. Gegen das 2. Quartal trat eine Vermehrung von 45 663 Mitgliedern ein. Gegenüber dem Stande vor dem Kriege ist noch ein Verlust von 1 103 133 Mitgliedern zu verzeichnen. Dieser Verlust kommt nur auf die männlichen Mitglieder, die weiblichen haben sich dagegen um 154 338 vermehrt. Zum Kriegsdienst eingezogen wurden während der Dauer des Krieges 1 412 837 Mitglieder, von denen 129 585 gefallen bzw. an Folgen des Krieges gestorben sind. Der eingesetzte Mitgliederzuwinn übersteigt den durch Einberufungen verursachten Entzug an Mitgliedern um 300 704. Die starke Fluktuation in den Verbänden wird dadurch beleuchtet, dass während des Krieges 1 738 285 Mitglieder neu eingetreten, dagegen 1 254 880 ausgeschieden sind. An Ausgaben für Unterstützungen hatten die Verbände vom Beginn des Krieges bis Ende des 3. Quartals 1918 insgesamt 77 768 420 M. geleistet, davon kommen auf Arbeitslosenunterstützung 25 833 522 M. und auf Unterstützung für Familien Eingezogener 26 050 689 M. Die Arbeitslosigkeit war am Schlusse des 3. Quartals 1918 nur gering. Es wurden festgestellt 2261 männliche, 8010 weibliche, zusammen 11 271 arbeitslose Mitglieder. In die Statistik nicht einbezogen sind die Verbände der Chorländer und der Deutschen Eisenbahner, die erst während des Krieges sich der Generalkommission anschlossen.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Barl. Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Haupstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telephonamt Roland 6040. Bürozeiten von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Anschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Haupstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einrich-, und Verhandlungen nur an W. Nieder-Wolland, Bremen, Haupstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Bankamt, bei der Bankfiliale der Groß-einkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postcheckkonto Nr. 5349 beim Postamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Anschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Haupstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Anschriften sind an Gustav Niedorf, Bremen, Haupstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausdruck bestimmte Anschriften sind an L. Schone, Hamburg, Besenbinderhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Die Bevollmächtigten werden erlaubt, die Abrechnung sowie alle überschüssigen Gelder umgehend einzuzenden.

W. Nieder-Wolland.

Als verloren wurde gemeldet:

Das Mitgliedsbuch S 11 25 510 lautend auf Otto Wedert, geb. 5. März 1858, eingetr. 30. Januar 1911. (Siehe Nr. 2212, S. 19.) Das Buch ist ungültig und im Vorzeigungsalle an den Vorstand einzutragen.

Abrechnungen vom 4. Quartal 1918 gingen beim Vorstand ein: 3. Gau Nordhausen: Waldappel, Nordhausen, Thürlhäuser, Überode, Ronstedt a. Ronne, Arnstadt; 4. Gau Hessen: Stütz Dornheim, Walldorf, Dürme, Burgkirchen; 5. Gau Frankfurt a. M.: Bassenfeld; 9. Gau Dresden: Seiffenheimsdorf, Dresden; 10. Gau Breslau: Brieg, Sprottau; 11. Gau Berlin: Nauen, Jägerw.

Adressen - Änderungen.

Baun a. R. (6): 1. Bv. Bernhard Schröder, Stuttgartstr. 2. 2. Bv. Friedrich Bochta, Kiesstr. 21. München (6): 1. Ben. Max Meier, Paradiesstr. 1, 2. Ben. Marie Fischer, Schäfflerstr. 160, II. Königgrätz (9): 2. Ben. W. Freienwalde, Hohenstauffstr. Habersleben (11): 1. Ben. Th. Grossenbacher, Schiffbrückestraße 15, Chemnitz (9): 2. Ben. Karl Michler, Weickerstr. 82, III. Ankrau (11): 1. Ben. Karl Waller, Seestr. 57. Neumarkt (10): 2. Ben. Max Lange, Kunstrstr. 26. Erfingen (4): 2. Ben. Heinrich Bornhardt, Nr. 200. Schwaig (3): 1. Ben. Heinrich Deich Neustadt 68/69. Danzig (11): 1. Ben. C. Pein, Domstrasse 7, S. 11, 2. Ben. Olygen Torgelow, Gr. Mittelgasse 10. Pelpa (19): 2. Ben. Roh. Dracka, Sternwartenstr. 16/14, II. Lauterbach B. Brudsel (6): 1. Ben. Karl Hof, Hellergasse 323, 2. Ben. Ad. Lüdtke, Hauptstraße.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:

12. Februar, Königgrätz 150,- 13. Frankfurt a. M. 119,23. 14. Dresden 5000,- Dörlingshausen 300,- Heidelberg 1550,- 15. München 300,- Helmstedt 13,- Leipzig 800,- Salzburg 48,- Neufröttstädt 200,- 16. Duisburg B. 200,- L. 1,50. Freiburg 1600,- Frankfurt a. M. 300,- 18. Waldheim 600,- Stuttgart 800,- 19. Hannover 700,- Langenhagen 50,- Frohsdorf 31,80. 20. Berlin 3000,- Eltville 100,- 21. Bremen 450,-

Bremen, den 24. Februar 1918.

W. Nieder-Wolland.

Gestorben:

Am 4. Februar starb zu Hamburg der Zigarrensortierer Gerrit Aleg aus Amsterdam, 62 Jahre alt.

Am 13. Februar starb zu Wandbeck der Zigarrenarbeiter Eduard Meter aus Wandbeck, 62 Jahre alt.

Am 14. Februar starb zu Rostock der Zigarrenarbeiter Ernst Lust aus Rostock, 62 Jahre alt.

Am 15. Februar starb zu Ritterhude der Zigarrenarbeiter Hinrich Ehlers, 60 Jahre alt. (Bahnstelle Burgdamm)

Am 17. Februar starb zu Lemgo der Zigarrenarbeiter August Ventrup aus Lemgo, 69 Jahre alt.

Am 21. Februar starb zu Stadtoldendorf Karl Metzger aus Stadtoldendorf.

Ehre ihrem Andenken!

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24

Tabakschneider

Eicohno

Edinold Tabak u. Rippen groß
leistet 40—50 kg täglich,
transportiert selbsttätig,

M. 58,75 Inkl. Verpack.

Der einfachste u.
billigste Apparat
der Gegenwart.

Zigarillos - Formen

Tragant-Ersatz

Arbeitsmesser

Zigarrenband

sofort lieferbar

Friedensliste 24
auf Wunsch umgehend
kostenlos.

Ein ständig Käufer
von Fabrikaten in
Kasse

Zigarren bis 500 M.

Zigarillos, 160.

Rauchtabak

Kautabak und

Zigaretten.

Hamburger Zigarrenfabrik

Engros-lager

Jon Levie Hamburg

Großhöfstr. 2

Ballauff, Mölle in Lbg.

GARBATY

Qualität

Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen,

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
zu sehr billigen Preisen am Lager.

Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

Heinrich Franck, Berlin N 54.

Rohtabakhandlung.

Brunnenstrasse 22.

Utensilien für Zigarrenfabriken.

